



Brüssel, den 18. Mai 2021  
(OR. en)

8543/21

ACP 35  
WTO 123  
RELEX 399  
COAFR 118  
FDI 9

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Gruppe „AKP“  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 7292/21 - COM(2021) 138 final

---

Betr.: Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Angola über Investitionsförderung  
– Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen  
– Verhandlungsrichtlinien

---

1. Am 23. März 2021 hat die Kommission dem Rat eine „Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Angola über Investitionsförderung“<sup>1</sup> vorgelegt.
2. Die Gruppe "AKP" hat den Text geprüft und am 6. Mai 2021 auf Gruppenebene Einvernehmen über den Entwurf des Ratsbeschlusses und die Verhandlungsrichtlinien erzielt.

---

<sup>1</sup> Dok. 7292/21 – COM(2021) 138 final.

3. Entsprechend den in einer Erklärung für das Ratsprotokoll vom 10. März 2015<sup>2</sup> dargelegten Grundsätzen war sich die Gruppe "AKP" ferner darin einig, dass eine Veröffentlichung der Verhandlungsrichtlinien in diesem Fall weder die Verhandlungsfähigkeit der EU beeinträchtigen noch ihre Verhandlungsposition bei diesen speziellen Verhandlungen schwächen würde. Die Gruppe „AKP“ hat daher vorgeschlagen, die in Dokument 8441/21 ADD 1 enthaltenen Verhandlungsrichtlinien zu veröffentlichen.
4. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den AStV wird der Rat ersucht,
  - den Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Angola über Investitionsförderung in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 8441/21)<sup>3</sup> und die dazugehörigen Verhandlungsrichtlinien (Dok. 8441/21 ADD 1) anzunehmen;
  - die Verhandlungsrichtlinien nach ihrer Annahme zu veröffentlichen.
5. Das Europäische Parlament wird gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet, und der Beschluss sowie die Verhandlungsrichtlinien werden ihm übermittelt.

---

<sup>2</sup> Dok. 7060/1/15 REV 1.

<sup>3</sup> Der Beschluss des Rates wird gemäß Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Rates im Amtsblatt veröffentlicht.